



Europäische  
Kommission

Newsletter Natur und Biodiversität

Nummer 47 | Februar 2020



# NATURA 2000

ISSN 1026-6178

## Der neue europäische Grüne Deal

Umwelt



Natura 2000  
Newsletter Natur und  
Biodiversität  
Februar 2020

INHALT

**3–5**

Der Natur-Aktionsplan –  
eine Bestandsaufnahme  
der Fortschritte

**6–7**

Natura 2000 in Städten

**8–9**

Natura 2000-Barometer,  
Stand Dezember 2019

**10–13**

Der neue europäische  
Grüne Deal

**14–16**

NaturaNews



© Dait Bendo / Europäische Kommission

# Vorwort

Es ist mir eine große Ehre und Freude, in diesem entscheidenden Moment der europäischen Geschichte als neuer Kommissar für Umwelt, Meere und Fischerei die Amtsgeschäfte zu übernehmen. Als Litauer, der nach der Wiederherstellung der Unabhängigkeit seines Landes geboren wurde, ist das europäische Ideal Teil meiner DNA. Für mich ist Europa gleichbedeutend mit Freiheit und Chancen, mit Hoffnung und Solidarität.

Die neue Kommission beginnt ihre Amtszeit aufgrund des neuen europäischen Grünen Deals mit hohen Ambitionen. Unser erstes Ziel ist es, Europa bis 2050 klimaneutral zu machen. Dies muss jedoch von viel umfassenderen Umweltinitiativen begleitet werden, angefangen mit einer neuen EU-Biodiversitätsstrategie.

Unsere Ambitionen sind hoch, aber es steht auch viel auf dem Spiel. Wissenschaftler warnen uns seit Jahren, dass wir nur noch ein kleines Zeitfenster haben, in dem wir die Krise des Klimas und der biologischen Vielfalt und den Übergang zu einem viel nachhaltigeren Lebensstil, der im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Erde liegt, angehen können.

Eine ehrgeizige Klima- und Umweltpolitik sollte auch mehr soziale Gerechtigkeit bringen, da sie Gesundheit, Lebensqualität und Wohlbefinden für alle verbessert. Aber ich möchte noch einen Schritt weiter gehen, um sicherzustellen, dass der grüne Übergang für alle ein Erfolg wird. Wir brauchen gezielte Maßnahmen, die niemanden zurücklassen, vor allem nicht verletzte Menschen und Gemeinschaften.

Daher wird es von entscheidender Bedeutung sein, den Grünen Deal besser in den EU-Haushalt zu integrieren und auch nationale und private Mittel zu mobilisieren. Die kombinierten Möglichkeiten verschiedener EU-Fonds im mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 – darunter die Gemeinsame Agrarpolitik, der Regional- und der Kohäsionsfonds, Horizont Europa, der Europäische Meeres- und Fischereifonds, LIFE und Fonds für externe Maßnahmen – müssen voll ausgeschöpft werden.

Um unseren Klima- und Umweltambitionen gerecht zu werden, müssen wir auch sicherstellen, dass sich unsere Politiken gegenseitig unterstützen. Ich werde mich daher für eine Einbeziehung der Prioritäten aus den Bereichen Umwelt und biologische Vielfalt in alle Politikfelder einsetzen, um einen wirksamen Systemwandel zu gewährleisten. Dazu gehören die Verbesserung der Nachhaltigkeit unserer Landwirtschafts- und Fischereipraktiken und die Auseinandersetzung mit den Umweltauswirkungen der Herstellung und des Verbrauchs von Lebensmitteln. Wir werden auch naturbezogene Lösungen wie den Schutz und die Wiederherstellung biologisch vielfältiger und kohlenstoffreicher Ökosysteme in der EU-Politik zur Begrenzung des Klimawandels und Anpassung an ihn stärker in den Vordergrund stellen müssen.

Die nächsten Jahre werden entscheidend sein. Ich tue alles, was ich kann, damit sie für die Natur und die biologische Vielfalt wertvoll sind, nicht nur zu unserem Nutzen, sondern auch zu dem künftiger Generationen.

Virginijus Sinkevičius  
EU-Kommissar für Umwelt, Meere und Fischerei



© Pat Tucson / naturepl.com



© SolStock



© ImageBROKER / Alamy Stock Photo



© Bruno D'Amico / naturepl.com

Deckblatt:  
Sonnenaufgang über dem Moor,  
Endla-Naturschutzgebiet,  
Jogevamaa, Mittelestland.

© Sven Zacek / naturepl.com





Für etwa 70 % aller Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) sind nun Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen der FFH-Richtlinie in Kraft.

# Der Natur-Aktionsplan – eine Bestandsaufnahme der Fortschritte

*Der im April 2017 verabschiedete EU-Aktionsplan für Mensch, Natur und Wirtschaft zielte darauf ab, die wichtigsten Mängel anzugehen, die durch den im Vorjahr veröffentlichten Fitness-Check der beiden EU-Naturschutzrichtlinien festgestellt wurden. Der Plan sah 15 konkrete Maßnahmen vor, die um vier Prioritäten zentriert waren und die Umsetzung der Richtlinien vor Ort beschleunigen und ihre Kohärenz mit allgemeineren sozioökonomischen Zielen verbessern sollten.*

*Fast drei Jahre später, am Ende der Laufzeit des Aktionsplans, ist die Zeit gekommen, auf das Erreichte zurückzublicken.*

## **Priorität A: Verbesserung von Leitlinien sowie der Vereinbarkeit mit allgemeinen sozioökonomischen Zielen**

Im Rahmen dieser Priorität verpflichtete sich die Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Interessenvertretern, mehrere Leitfäden zu entwickeln und zu aktualisieren, um ein besseres Verständnis der beiden Richtlinien zu fördern und den Behörden und Interessenvertretern zu helfen, ihre Bestimmungen wirksamer anzuwenden.



Insgesamt sechs Leitfäden wurden bisher nach ausführlichen Konsultationen mit interessierten Parteien veröffentlicht. Vier weitere werden derzeit fertiggestellt. Einige, wie z. B. der allgemeine Auslegungsleitfaden zu Artikel 6 oder der Leitfaden zum Artenschutz gemäß der FFH-Richtlinie, wurden aktualisiert, um Erfahrungen und den jüngsten Urteilen des Europäischen Gerichtshofs Rechnung zu tragen. Andere sind völlig neu und adressieren den festgestellten Klärungsbedarf in bestimmten Tätigkeitsbereichen, wie z. B. Wasserkraft und Energieübertragungsinfrastruktur.

Alle Dokumente enthalten umfassende Informationen darüber, wie Natura 2000-Gebiete geschützt und verwaltet werden sollten, sowie über die Wechselwirkungen mit verschiedenen Sektoren und erläutern gleichzeitig die in den Richtlinien enthaltene Flexibilität. Sie heben die Vorteile einer frühzeitigen strategischen Planung

und intelligenter partizipatorischer Ansätze hervor, die die vollständige Einbeziehung von Landbesitzern und anderen Interessengruppen von Anfang an fördern.

Darüber hinaus hat die Kommission andere bestehende Leitfäden übersetzt und zusammengefasst, damit sie eine größere Reichweite erzielen, und fördert mithilfe der Mitgliedstaaten und des Ausschusses der Regionen aktiv ihre Bekanntheit/Verbreitung.

Außerdem hat die Kommission im Rahmen dieser Priorität in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Umweltagentur (EUA) die Funktionalität und Nutzerfreundlichkeit des Natura 2000-Viewers (<https://bit.ly/2H8bygk>) verbessert. Dieses Onlinetool ermöglicht es den Benutzern, Natura 2000-Gebiete überall in der EU zu finden oder nach geschützten Arten oder Lebensräumen innerhalb dieser Gebiete zu suchen.

Die Gemeinsame Forschungsstelle (GFS) hat unterdessen eine Smartphone-Anwendung zu invasiven gebietsfremden Arten in Europa entwickelt, um der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, Informationen über 48 der problematischsten Eindringlinge in der EU zu erhalten und auszutauschen. Der Benutzer kann die GPS-Koordinaten jeder invasiven Art, die er in der freien Wildbahn entdeckt, aufzeichnen und zusätzliche Informationen/Dokumente wie Fotos zu ihrem Aufenthaltsort übermitteln (<https://bit.ly/2Hcg510>).

Die Arbeit an der satellitengestützten Fernerkundung zur Unterstützung einer besseren Umsetzung der Naturschutzrichtlinien wurde ebenfalls intensiviert, und derzeit wird im Rahmen von Kopernikus, dem Erdbeobachtungsprogramm der Europäischen Union, an der Entwicklung eines Prototyps zur Überwachung von Natura 2000-Lebensräumen durch Satellitenbilder gearbeitet.

## Priorität B: Übernahme politischer Eigenverantwortung und Verbesserung der Rechteinhaltung

Im Rahmen dieser Priorität wurden die Mitgliedstaaten dazu gedrängt, die Ausweisung ihrer Natura 2000-Gebiete abzuschließen sowie die erforderlichen Erhaltungsziele

und -maßnahmen für alle Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Das marine Natura 2000-Netz hat sich seitdem fast verdoppelt. Die Zahl der Gebiete mit einer Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen ist auch auf fast 70 % aller Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) gemäß der FFH-Richtlinie gestiegen. Allerdings sind die Fortschritte generell noch immer zu langsam, weshalb die Kommission das Instrument der Vertragsverletzungsverfahren gegen die Mitgliedstaaten verstärkt einsetzt, um diejenigen, die einen Rückstand haben, zu zwingen, ihre Anstrengungen zu verstärken.

Die Kommission hat auch eine Reihe von Einzelgesprächen mit jedem Mitgliedstaat organisiert, um die Herausforderungen bei der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien im jeweiligen Land zu erörtern. Diese so genannten bilateralen Naturdialoge haben bisher in 22 Ländern stattgefunden und es den Parteien ermöglicht, sich auf detaillierte Fahrpläne zu einigen, um die Umsetzung in ihrem Land zu beschleunigen und die noch verbleibenden Hürden zu überwinden.

An diesen Treffen waren nicht nur die GD Umwelt und die Naturbehörden beteiligt, sondern auch andere relevante Behörden, wie z. B. die Verantwortlichen für Programme zur ländlichen Entwicklung im Rahmen der GAP oder für operationelle Programme im Rahmen anderer EU-Fonds. Dies

förderte persönliche Diskussionen über Schlüsselprobleme und eine gemeinsame Sondierung, wie Natura 2000 besser in andere Politik- und Finanzierungsprioritäten des betreffenden Mitgliedstaats integriert werden kann. Darüber hinaus wurden aufeinanderfolgende Sitzungen mit Interessenvertretern abgehalten, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Ansichten darzulegen und Bereiche aufzuzeigen, in denen größere Anstrengungen zur Verbesserung der Umsetzung erforderlich sind.

Darüber hinaus hat die Kommission weiterhin den biogeografischen Prozess im Rahmen von Natura 2000 unterstützt, der die Behörden der Mitgliedstaaten und die Interessenvertreter zusammenbringt, um Erfahrungen und Fachwissen über die wichtigsten Herausforderungen bei der Verwaltung, Überwachung und Finanzierung von Natura 2000 in jeder biogeografischen Region auszutauschen (<https://bit.ly/38f9cZb>).

Ebenfalls im Rahmen dieser Priorität wurde in enger Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern, Interessenvertretern und Behörden eine Reihe von Aktionsplänen für Arten und Lebensräume entwickelt, darunter ein neuer EU-Aktionsplan für 44 Fledermausarten, die nach der FFH-Richtlinie geschützt sind (<https://bit.ly/37jBkch>), sowie EU-Aktionspläne für gefährdete 16 Vogelarten, die nach der Vogelschutzrichtlinie geschützt sind

(<https://bit.ly/2uxWUf5>). Zum ersten Mal wurde auch ein EU-weiter Habitat-Aktionsplan für naturnahe Kalk-Trockenrasen (Lebensraumtyp 6210) entwickelt (<https://bit.ly/2uqRFXf>). Ein zweiter Plan für trockene europäische Heiden (Lebensraumtyp 4030) wird im Laufe dieses Jahres veröffentlicht.

Unterdessen unterstützt die Kommission weiterhin aktiv die EU-Plattform für die Koexistenz zwischen Menschen und großen Raubtieren, ein wichtiges Forum der Interessengruppen, das praktische Wege zur Förderung der Koexistenz von wirtschaftlichen Aktivitäten wie der Landwirtschaft und großen Raubtieren finden soll (<https://bit.ly/38mwBZ2>).

Die Plattform hat zur Finanzierung einer Reihe großer LIFE-Projekte geführt, die die Koexistenz mit großen Raubtieren in verschiedenen Teilen der EU fördern.

Um die Synergien zwischen den Naturschutzrichtlinien und anderen wichtigen EU-Umweltgesetzen weiter zu verbessern, hat die Kommission ein Dokument mit häufig gestellten Fragen (FAQ) veröffentlicht, das sich mit der Beziehung zwischen den Naturschutzrichtlinien und der Nitratrichtlinie befasst (<https://bit.ly/38bQrG6>). Eine weiteres FAQ-Dokument zu den Wechselbeziehungen / zum Zusammenspiel mit der Verordnung über invasive gebietsfremde Arten wird derzeit fertiggestellt.

### Jüngste Leitlinien der Kommission zu Natura 2000 (<https://bit.ly/37kXE5H>)

Leitlinien für die Fischerei und Natura 2000 im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik	Mai 2018
Leitfaden zu den Anforderungen an die Wasserkraft im Zusammenhang mit Natura 2000	Juni 2018
Leitfaden zur Energieübertragungsinfrastruktur und zur EU-Naturgesetzgebung	Juni 2018
Auslegungsfaden zu Artikel 6 für die Erhaltung und Verwaltung von Natura 2000	November 2018
Leitlinien zur Unterstützung der Integration von Ökosystemen und ihren Dienstleistungen in Planungs- und Entscheidungsprozesse	August 2019
Leitlinien für einen strategischen Rahmen zur weiteren Unterstützung der Entwicklung grüner und blauer Infrastruktur auf EU-Ebene	August 2019
Leitfaden zu Windenergieprojekten und EU-Naturschutzgesetzgebung	In Arbeit
Methodischer Leitfaden zu Artikel 6 Absatz 3 und 6 Absatz 4 der FFH-Richtlinie	In Arbeit
Leitlinien zu den Artenschutzbestimmungen der FFH-Richtlinie	In Arbeit
Leitfaden zu den Kerngedanken des Artikels 7 der Vogelschutzrichtlinie hinsichtlich der Brut- und Aufzuchtzeit von in der EU jagdbarer Vogelarten und ihres Zugs zu den Nistplätzen	In Arbeit



© David Tipling / naturepl.com

Ein neuer Leitfaden der Kommission zu Windenergie und Naturschutzrichtlinien wird im Jahr 2020 veröffentlicht.



## Priorität C: Förderung von Investitionen in Natura 2000-Projekte und Verbesserung der Synergien mit EU-Finanzierungsinstrumenten

Beträchtliche Anstrengungen wurden unternommen, um die Investitionen in Natura 2000 zu verstärken. In 22 Mitgliedstaaten wurden spezielle Workshops zur Finanzierung von Natura 2000 abgehalten, um ihnen zu helfen, im Rahmen des künftigen mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021–2027 EU-Mittel besser zu nutzen. Die Mitgliedstaaten wurden auch aktiv ermutigt, ihre prioritären Aktionsrahmen (PAFs) zu aktualisieren und zu verbessern. PAFs sind strategische Planungsinstrumente, die den Mitgliedstaaten helfen sollen, ihre strategischen Bedürfnisse und Prioritäten hinsichtlich der Investitionen in Natura 2000 und die damit verbundene grüne Infrastruktur sowohl im Rahmen der EU als auch der nationalen Finanzierungsströme festzulegen (<https://bit.ly/2UF6fNH>).

Dank des Natur-Aktionsplans hat das EU-LIFE-Programm eine 10%ige Erhöhung der Budgetzuweisungen für Projekte im Bereich Natur und Biodiversität erfahren. Außerdem wurde größerer Nachdruck auf die Förderung strategischerer, größer dimensionierter integrierter Projekte gelegt, die die Umsetzung der Naturschutzrichtlinien in einem größeren geografischen Rahmen



Freiwillige Helfer gehen in einem Naturschutzgebiet in Belgien zur Hand.

beschleunigen sollen. Bis heute wurden 18 integrierte Projekte für Natura 2000 genehmigt. LIFE und seine Finanzierungsfazilität für Naturkapital (NCFP) fördern auch aktiv Investitionen des privaten Sektors in Naturprojekte.

Unterdessen wirbt die Kommission weiterhin für engere Synergien mit der Finanzierung aus der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Gemeinsamen Fischereipolitik, der Kohäsionspolitik und „Horizont 2020“, aber es ist klar, dass mehr Anstrengungen erforderlich sein werden, um die Mittel besser auf das Erreichen der Erhaltungsziele für Natura 2000-Gebiete und geschützte Arten auszurichten.

## Priorität D: Bessere Kommunikation und Sensibilisierung, Einbindung von Bürgern, Interessenträgern und Gemeinschaften

Im Rahmen dieser Priorität wurden der Wissensaustausch und das Engagement der lokalen und regionalen Behörden durch die gemeinsame Plattform für die Zusammenarbeit im Umweltbereich mit dem Europäischen Ausschuss der Regionen aktiv unterstützt (<https://bit.ly/2Sx9vYJ>).

Um das Bewusstsein für die Verwaltung und Förderung des Netzwerks und seine zahlreichen Vorteile für die europäischen Bürger zu schärfen und herausragende Leistungen anzuerkennen (<https://bit.ly/20JAQ8Z>). Die Aktivitäten umfassen auch eine jährliche EU-weite Feier des Natura 2000-Tages am 21. Mai. Im Jahr 2019 fanden über 140 Feierlichkeiten und Netzwerkveranstaltungen in der gesamten EU statt.

Im Rahmen des Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018 wurden die Verbindungen zwischen dem Natur- und Kulturerbe in Natura 2000-Gebieten durch die Veröffentlichung einer Reihe von

Fallstudien und Tipps für bewährte Praktiken aufgezeigt. Dabei wurden nicht nur die gemeinsamen Herausforderungen, denen sich das Natur- und das Kulturerbe in der EU gegenübersehen, sondern auch die vielfältigen Vorteile der Zusammenarbeit beider Bereiche aufgezeigt (<https://bit.ly/3bo7U02>).

Schließlich hat das Europäische Solidaritätskorps in den vergangenen zwei Jahren im Rahmen von Erasmus+ und der LIFE-Partnerschaft fast 400 Umwelt- und Klimaprojekte unterstützt. Dies hat Tausenden von jungen Freiwilligen die Möglichkeit gegeben, sich vor Ort in Naturprojekten zu engagieren (<https://bit.ly/3brHppq>).

## Fazit

Der Aktionsplan hat Schlüsselprozesse zur strategischen Unterstützung der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien und der Verwirklichung ihrer Ziele auf den Weg gebracht. Viele seiner Maßnahmen werden in den kommenden Jahren fortgesetzt, um die im Rahmen des Aktionsplans erzeugte Dynamik aufrechtzuerhalten.

Die Erfahrungen mit der Umsetzung des Aktionsplans für die Natur liefern auch einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung der künftigen EU-Biodiversitätsstrategie für die Zeit nach 2020.

## Integrierte LIFE-Projekte

Integrierte Projekte sind strategische Projekte, die die EU-Mitgliedstaaten unterstützen, die vollständige Umsetzung von Strategien oder Aktionsplänen zu erreichen, die von der Umwelt- und Klimagesetzgebung der EU verlangt werden. Sie werden auf nationaler oder regionaler Ebene unter Einbeziehung der zuständigen Behörden und mit sehr hohen Budgets aus verschiedenen EU- und nationalen Quellen durchgeführt und haben eine durchschnittliche Laufzeit von sechs bis zehn Jahren.

Im Rahmen des Teilprogramms Umwelt werden mit diesen Großprojekten Pläne, Strategien oder Fahrpläne in den Bereichen Natur (einschließlich der Verwaltung des Natura 2000-Netzwerkes), Wasser, Abfall und Luft umgesetzt. Die Projekte erhalten eine Kofinanzierung von bis zu 60 %, wobei der durchschnittliche LIFE-Zuschuss 10 Millionen Euro pro Projekt beträgt.

Ausführliche Informationen über die LIFE-Datenbank (unter Integrated Projects For Environment): <https://bit.ly/2H94T5S>







Natura 2000-Gebiete in Städten können vielfältige Möglichkeiten zur Erholung, Entspannung, Bildung und Erkundung bieten.

# Natura 2000 in Städten



Entgegen der landläufigen Meinung beherbergen die europäischen Städte eine überraschende Vielfalt an wilden Pflanzen und Tieren, darunter viele gefährdete Arten, und können eine wichtige Rolle bei ihrer Erhaltung spielen.

Für diesen unerwarteten Reichtum kann es mehrere Gründe geben. Er könnte damit zusammenhängen, dass einige Städte in bereits produktiven Regionen wie Mündungsgebieten von Flüssen oder entlang von Flussufern entstanden, die von Anfang an eine große biologische Vielfalt aufwiesen. Es könnte auch auf die lange Geschichte der Stadtentwicklung in Europa zurückzuführen sein, die es der Natur ermöglicht hat, sich im Laufe der Zeit an die städtische Umwelt anzupassen.

Auch die strukturelle Komplexität der Städte hat zweifellos einen starken Einfluss gehabt und die Entstehung eines sehr diversifizierten

Mosaiks von Lebensräumen und ökologischen Nischen begünstigt, die ein breites Spektrum verschiedener Arten beherbergen können. Gärten von Wohnhäusern und Parks beispielsweise sind zu wichtigen Rückzugsräumen für Bienen und andere Bestäuber geworden, die in den umliegenden intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Gebieten nur schwer überleben können.

## Natura 2000 in Städten

Im vergangenen Jahr hat die Kommission eine Studie in Auftrag gegeben, um zu untersuchen, inwieweit Natura 2000-Gebiete in europäischen Städten vorhanden sind. Dazu wurde die Datenbank des EU-Städteatlas mit der Natura 2000-Viewer-Karte zusammengeführt.

Die Analyse ergab, dass die große Mehrzahl (82 %) der 808 analysierten Städte in der EU (Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern) Natura 2000-Gebiete innerhalb ihrer Grenzen aufweisen. Insgesamt befinden sich 2842 Natura 2000-Gebiete zumindest teilweise innerhalb der Städte, was etwa 10 % des Natura 2000-Netzwerkes ausmacht. Ein Drittel dieser Gebiete (855) befinden sich ganz oder größtenteils innerhalb der Stadt (d. h.

mehr als 80 % ihrer Fläche liegen innerhalb der Stadtgrenzen).

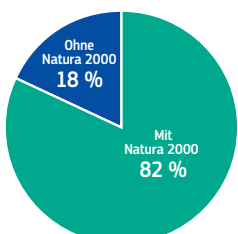
Wie erwartet ist die Gesamtfläche von Natura 2000 innerhalb der Stadtgrenze (16 737 km<sup>2</sup>) im Vergleich zur Größe des Natura 2000-Netzwerkes insgesamt recht klein, aber sie ist nicht unerheblich. Sie macht ca. 2 % des Netzwerkes aus. Das entspricht einer Fläche, die mehr als halb so groß ist wie Belgien.

Die meisten städtischen Natura 2000-Gebiete beginnen innerhalb der Stadtgrenze und erstrecken sich weit in das Umland. Werden die angrenzenden Natura 2000-Gebiete einbezogen, nimmt der Umfang von Natura 2000 erheblich zu, was die Nähe vieler Natura 2000-Gebiete zu Menschen und städtischen Gebieten bestätigt.

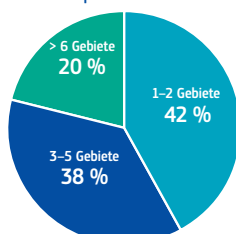
Dies korreliert gut mit neueren Studien, nach denen Natura 2000 schätzungsweise etwa 15 % des gesamten funktionalen städtischen Gebiets in Europa abdeckt und 65 % der EU-Bürger maximal 5 km von einem Natura 2000-Gebiet entfernt leben.

Die wichtigsten Lebensräume der 2842 städtischen Natura 2000-Gebiete wurden ebenfalls untersucht. Wälder (insbesondere Auwälder, Buchen- und Eichenwälder), Grasland

Städte mit Natura 2000-Gebieten



Zahl der Natura 2000-Gebiete pro Stadt





(Trockenrasen, Feuchtwiesen) und Süßwasserlebensräume (Seen und Flüsse) wurden in den Standarddatenbogen für jedes Gebiete am häufigsten genannt. Dies ist nicht unerwartet, da Wälder und Grasland auch die wichtigsten Lebensraumgruppen innerhalb des gesamten Natura 2000-Netzwerks sind.

Was die Arten betrifft, so werden Vögel bei weitem am häufigsten genannt, gefolgt von Säugetieren. Zu den häufigsten aufgeführten Tierarten gehören Fledermäuse und Raubvögel sowie Eisvögel, Störche, Neuntöter, Schmetterlinge, Landschildkröten, Fischotter und Käfer wie der Hirschkäfer und der Große Eichenbock.



In der Stadt kann die Natur „hautnah und persönlich“ statt distanziert und abstrakt sein.

## Natur – ein integraler Bestandteil der städtischen Agenda

Bisher wurde die Stadtentwicklung aufgrund ihres Landverbrauchs allgemein als eine große Bedrohung für natürliche Lebensräume und Arten angesehen. Dies trifft zwar nach wie vor zu, lässt jedoch die wichtige Rolle, die Städte beim Schutz der biologischen Vielfalt spielen können, außer Acht und unterschätzt den Beitrag, den Stadtgebiete zur Verbesserung der Lebensqualität und der Nachhaltigkeit der Städte selbst leisten können, wenn sie nachhaltig geplant werden und der Gedanke der biologischen Vielfalt im Mittelpunkt steht.

Viele der europäischen Städte leiden heute unter einer Reihe von demografischen Problemen, wie etwa soziale Ungleichheit, Segregation, Arbeitslosigkeit, Armut, Kriminalität, Verkehrsüberlastung, Zersiedelung,

Umweltverschmutzung, die ihre Funktionsfähigkeit beeinträchtigt.

Grünflächen, die reich an biologischer Vielfalt sind, wie z. B. Natura 2000-Gebiete, können dazu beitragen, diese Probleme zu bekämpfen, und die Stadt in vielerlei Hinsicht nachhaltiger, lebenswerter und widerstandsfähiger machen. Sie können Verschmutzungen aus der Luft und den Wasserwege absorbieren, Lärm reduzieren, Schatten- und Belüftungsbereiche schaffen, Regengüsse absorbieren und Abschwemmungen reduzieren. Sie können auch alternative Verkehrsmittel fördern (Radfahren, Gehen, Straßenbahnen) und neue Arbeitsplätze in der Natur schaffen (Stadtbauernhöfe, Kleingärten, Stadtparks und -gärten).

Darüber hinaus kann die Natur in den Städten reichlich Gelegenheit zur Erholung, Entspannung und sozialen Interaktion sowie zur Bildung und für Entdeckungen bieten. Für

viele Stadtbewohner erscheinen geschützte Naturgebiete oft weit entfernt und abgelegen und ohne jede Relevanz für ihr tägliches Leben. Aber in der Stadt ist die Natur „hautnah und persönlich“ und nicht fern und abstrakt.

Damit die Natur in einer städtischen Umgebung überleben kann, muss ihr jedoch genügend Raum und Schutz gewährt werden und sie muss auf eine intelligente und fürsorgliche Art und Weise verwaltet werden. Es reicht nicht aus, „eine Grauzone einfach in eine Grünfläche zu verwandeln“. Grünflächen sind nicht automatisch gleichbedeutend mit Natur und biologischer Vielfalt.

Allzu oft haben städtische Parks stark gestutzte Rasenflächen, gepflegte Blumenbeete (oft mit kurzlebigen exotischen Pflanzen bepflanzt) sowie große Flächen ohne Vegetation (z. B. Wege und Spielplätze) und manchmal

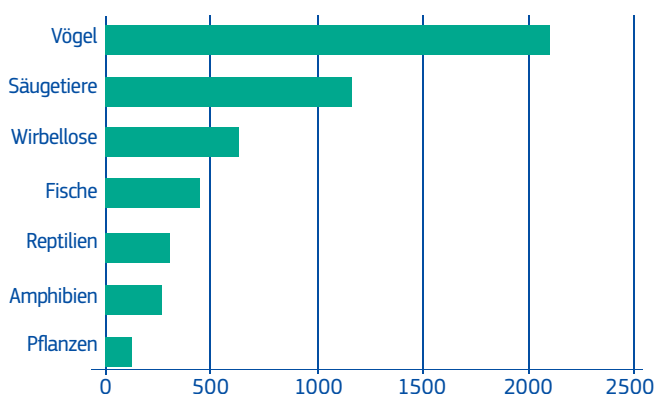
Vegetation, in die sich Tiere vor der Öffentlichkeit flüchten können.

Solche hochgradig bewirtschafteten und weitgehend künstlich angelegten Grünflächen weisen selten große biologische Vielfalt auf, und da sich in ihnen keine Wildtiere aufhalten, können sie ihre wertvollen Ökosystemleistungen nur bedingt erbringen.

Daher wird es in den kommenden Jahren von entscheidender Bedeutung sein, dafür zu sorgen, dass Grünflächen biodiversitätsreich gemacht werden und der biologischen Vielfalt in Stadtentwicklungs- und -sanierungsprogrammen dieselbe Bedeutung beigemessen wird wie der grünen Infrastruktur. Der neue, im Dezember 2019 eingeführte europäische Grüne Deal dürfte dazu beitragen, diesen Weg zu ebnet.

**Der Bericht über Natura 2000 in den Städten ist verfügbar unter <https://bit.ly/2w3oLFn>**

## Häufigkeit von Artengruppen in städtischen Natura 2000-Gebieten



Die EnRoute-Initiative liefert wissenschaftliche Erkenntnisse darüber, wie städtische Ökosysteme die Stadtplanung in verschiedenen Phasen der Politik unterstützen können. Sie veranschaulicht, wie die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen politischen Ebenen zu einer konkreten grünen Infrastrukturpolitik führen kann. Die Folgemaßnahme – das Projekt BiodiverCities – zielt darauf ab, die Beteiligung der Zivilgesellschaft an lokalen und städtischen Entscheidungsprozessen zu verbessern und eine gemeinsame Vision der grünen Stadt von morgen zu entwickeln. Das Projekt sammelt praktische Beispiele dafür, wie die Bürger in die Entwicklung einer Vision für die städtische Natur und in das Monitoring und in Lösungen zur Verbesserung der städtischen Biodiversität eingebunden werden können. Ferner wird untersucht, wie die städtische grüne Infrastruktur Nutzen für Mensch und Natur vor Ort erzielen und zur Verbesserung der biologischen Vielfalt beitragen kann.

<https://oppla.eu/groups/enroute> | <https://oppla.eu/groups/biodivercities>

# natura 2000 barometer

## DAS NATURA-BAROMETER

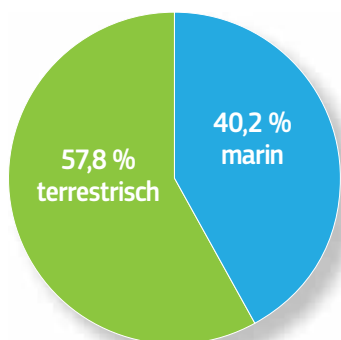
wird von der GD Umwelt mit Unterstützung der Europäischen Umweltagentur erstellt. Es beruht auf Daten, die von den Mitgliedstaaten bis zum **Dezember 2019** offiziell übermittelt wurden.

Das Natura 2000-Netzwerk setzt sich aus Gebieten zusammen, die nach der FFH-Richtlinie (pSCI, SCI/GGB oder SAC – im Barometer GGB genannt) und nach der Vogelschutzrichtlinie (SPA) ausgewiesen sind. Die Daten für die Gesamtfläche der Natura 2000-Gebiete (SPA + GGB) wurden durch GIS-Analysen ermittelt, um Doppelzählungen von Gebieten zu vermeiden, die nach beiden Richtlinien ausgewiesen wurden.

Pfeile zeigen Gebietszuwächse im Natura 2000-Netzwerk seit der letzten Aktualisierung des Barometers im März 2019 an.

Im Bereich der Meeresumwelt sind weiterhin erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Weitere Meeresgebiete wurden in Zypern, Frankreich, Italien und Portugal ausgewiesen.

### Natura 2000 in der EU 28



Mitgliedstaaten	Natura 2000-Netzwerk (terrestrisch und marin)		TERRESTRISCH			
	Gesamtzahl Natura 2000-Gebiete	Natura 2000 Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )	GGB	SPA	Natura 2000-Netzwerk	
			Fläche GGB (km <sup>2</sup> )	Fläche SPA (km <sup>2</sup> )	Natura 2000-Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )	Prozent der terrestrischen Staatsfläche
ÖSTERREICH	352	12895	9378	10334	12895	15 %
BELGIEN	310	5163	3282	3186	3891	13 %
BULGARIEN	341	41554	33629	25609	38728	35 %
ZYPERN	62	10133	959	1493	1669	30 %
TSCHECHIEN	1153	11148	7951	7035	11148	14 %
DEUTSCHLAND	5200	80831	33550	40263	55228	15 %
DÄNEMARK	384	22664	3289	2488	3616	8 %
ESTLAND	567	14861	7806	6203	8106	18 %
SPANIEN	1872	222515	117584	101619	138111	27 %
FINNLAND	1866	50636	42197	24550	42495	13 %
FRANKREICH	1776	203564	48752	44016	70875	13 %
GRIECHENLAND	446	58778	21912	27761	35982	27 %
KROATIEN	783	25954	16036	17050	20716	37 %
UNGARN	525	19949	14442	13747	19949	21 %
IRLAND	604	19481	7163	4311	9226	13 %
ITALIEN	2621	69302	42902	40295	57258	19 %
LITAUEN	556	9699	6344	5530	8136	13 %
LUXEMBURG	66	702	416	418	702	27 %
LETTLAND	333	11834	7421	6607	7447	12 %
MALTA	55	4184	41	16	42	13 %
NIEDERLANDE	197	20605	3139	4771	5522	15 %
POLEN	985	68405	34196	48428	61168	20 %
PORTUGAL	167	61403	15655	9199	18970	21 %
RUMÄNIEN	606	60577	40310	37118	54214	23 %
SCHWEDEN	4087	75854	55106	26448	55611	12 %
SLOWENIEN	355	7682	6634	5066	7672	38 %
SLOWAKEI	683	14633	6151	13105	14633	30 %
VEREINIGTES KÖNIGREICH *	934	153137	13176	16091	21008	9 %
<b>EU</b>	<b>27886</b>	<b>1358143</b>	<b>599421</b>	<b>542757</b>	<b>785018</b>	<b>18 %</b>

\* Das Vereinigte Königreich ist zum 1. Februar 2020 aus der Europäischen Union ausgetreten. Während der Übergangszeit, die am 31. Dezember 2020 endet, gilt das Unionsrecht mit einigen wenigen Ausnahmen im Vereinigten Königreich weiterhin.



# Stand Dezember 2019

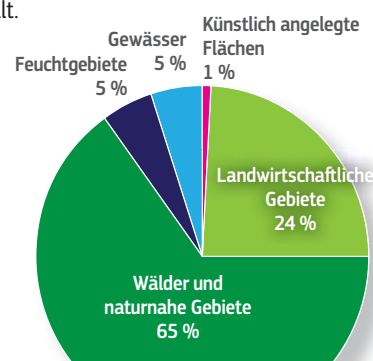
MARIN				
GGB	SPA	Natura 2000-Netzwerk		
Fläche GGB (km²)	Fläche SPA (km²)	Natura 2000-Gesamtfläche (km²)		
entfällt	entfällt	entfällt		AT
1128	318	1271		BE
2482	550	2827		BG
↗↗↗ 8457	110	↗↗↗ 8464		CY
entfällt	entfällt	entfällt		CZ
20938	19738	25603		DE
16492	12176	19048		DK
3883	6480	6754		EE
54895	52071	84405		ES
7676	7402	8141		FI
106306	↗ 119646	↗ 132689		FR
17528	10764	22796		GR
4919	1112	5238		HR
entfällt	entfällt	entfällt		HU
9781	1584	10255		IE
6587	↗↗ 8809	↗↗ 12044		IT
958	1056	1563		LT
entfällt	entfällt	entfällt		LU
2664	4280	4387		LV
2283	3221	4142		MT
12074	8627	15083		NL
4339	7224	7237		PL
37383	8747	↗↗ 42433		PT
6188	1630	6362		RO
20174	14448	20243		SE
4	9	10		SI
entfällt	entfällt	entfällt		SK
121745	21582	132130		UK
<b>468884</b>	<b>311584</b>	<b>573125</b>		<b>EU</b>

- ↗ Geringe Steigerung 2019
- ↗↗ Moderate Steigerung 2019
- ↗↗↗ Beträchtliche Steigerung 2019

## Bodenbedeckung innerhalb des Natura 2000-Netzwerkes

Das CORINE-Land-Cover-(CLC-)Projekt wurde 1985 begonnen (Referenzjahr 1990). Es handelt sich um ein harmonisiertes Inventar von 44 Landbedeckungsklassen in allen EU-Ländern. Aktualisierungen wurden in den Jahren 2000, 2006, 2012 und 2018 vorgenommen. Die CLC-Daten sind jetzt Teil des Kopernikus-Programms. Das Natura 2000-Netzwerk wurde über das Corine Land Cover (Ebene 1) gelegt, um die wichtigsten Landnutzungstypen innerhalb des Netzwerkes als Ganzes und in jedem einzelnen Land kenntlich zu machen. Die beiden hervorstechenden Kategorien – landwirtschaftliche Fläche sowie Wald und naturnahe Gebieten – werden unten für jedes Land vorgestellt.

Wie man sehen kann, besteht das Natura 2000-Netzwerk als Ganzes hauptsächlich aus Wald und naturnahen Gebieten (65 %), gefolgt von landwirtschaftlichen Gebieten (24 %), Feuchtgebieten (5 %), Gewässern (5 %) und künstlich angelegten Flächen (1 %).



LAND	PROZENT LANDWIRTSCHAFTLICHES GEBIET	PROZENT WALD UND NATURNAHES GEBIET
Österreich	19 %	75 %
Belgien	32 %	60 %
Bulgarien	29 %	68 %
Kroatien	24 %	71 %
Zypern	15 %	83 %
Tschechien	25 %	71 %
Dänemark	30 %	44 %
Estland	7 %	61 %
Finnland	0 %	65 %
Frankreich	33 %	60 %
Deutschland	38 %	55 %
Griechenland	20 %	75 %
Ungarn	36 %	54 %
Irland	15 %	30 %
Italien	21 %	74 %
Lettland	22 %	58 %
Litauen	21 %	67 %
Luxemburg	41 %	57 %
Malta	39 %	57 %
Niederlande	12 %	34 %
Polen	34 %	58 %
Portugal	40 %	55 %
Rumänien	28 %	61 %
Slowakei	25 %	74 %
Slowenien	20 %	79 %
Spanien	24 %	73 %
Schweden	1 %	74 %
Vereinigtes Königreich	5 %	48 %
<b>Gesamt</b>	<b>24 %</b>	<b>65 %</b>



Im Dezember nahm die Kommission einen neuen Fahrplan für eine nachhaltigere Wachstumsagenda an.

# Der neue europäische Grüne Deal



© Xinhua / Alamy Stock Photo

**„Der europäische Grüne Deal wird Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt machen.“**

Präsidentin Ursula von der Leyen

## Die neue Kommission

Am 1. Dezember 2019 traten die neue Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen und ihr Team von 26 Kommissaren ihr fünfjähriges politisches Mandat an. Nur zehn Tage später legten sie einen ehrgeizigen neuen europäischen Grünen Deal fest, der die dringendsten Umwelt- und Klimaprobleme der EU in Angriff nehmen soll.

Mit der neuen Strategie werden diese Herausforderungen in allen EU-Politikfeldern in neue Möglichkeiten zur Anknüpfung der Wirtschaft umgewandelt und gleichzeitig ein Übergang zu einer nachhaltigeren Wachstumsagenda gefördert, die sozial gerecht ist und niemanden zurücklässt.

Der europäische Grüne Deal wird alle Wirtschaftssektoren einbeziehen, insbesondere Verkehr, Energie, Landwirtschaft, Bauwesen und Industrien wie Stahl, Zement, Informations- und Kommunikationstechnologie, Textilien und Chemikalien.

Er wird durch eine umfassende Investitions-offensive unterstützt werden, die den Übergang der EU zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft erleichtern soll. Das ultimative Ziel ist es, das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung zu entkoppeln und die Umweltqualität und das Wohlergehen von Mensch und Natur wiederherzustellen.

Durch Zusammenarbeit können die 27 Mitgliedstaaten die Wirtschaft und Gesellschaft der EU erheblich verändern und auf einen nachhaltigeren Weg bringen, indem sie auf ihre Stärken als weltweit führender Staatenbund bei Klima- und Umweltmaßnahmen, Verbraucherschutz und Arbeitnehmerrechten aufbauen.

Da die Faktoren für den Klimawandel und den Verlust der biologischen Vielfalt jedoch globaler Natur sind, kann Europa nicht allein handeln. Die Kommission wird daher weiterhin für ihre Umweltziele und -standards international werben, indem sie mit gutem Beispiel vorangeht und ihren Einfluss und ihr Fachwissen nutzt, um andere Nationen zu einem nachhaltigeren Weg zu bewegen.



## Prioritäten für 2020

Die Einzelheiten des neuen Grünen Deals sind in einer Mitteilung der Kommission dargelegt, die am 11. Dezember 2019 veröffentlicht wurde. Das Dokument skizziert über 50 wichtige politische Initiativen und konkrete Maßnahmen, die die Kommission in den nächsten Jahren nach und nach vorlegen wird (siehe den Fahrplan unten):

Mehrere Initiativen sind für die biologische Vielfalt direkt relevant. Dazu gehören die folgenden:

- Ein **europäisches „Klimagesetz“** wird bis März 2020 vorgeschlagen. Damit wird das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 in der Gesetzgebung verankert. Das Klimagesetz wird auch sicherstellen, dass alle EU-Politiken zum Ziel der Klimaneutralität beitragen und alle Sektoren ihre Rolle spielen. Parallel dazu wird das Klimagesetz das Risiko der Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen angehen, um zu verhindern, dass die Produktion von der EU in andere Länder mit geringeren Klimaambitionen verlagert wird oder dass EU-Produkte durch kohlenstoffintensivere Importe ersetzt werden.

Als weltgrößter Binnenmarkt ist die EU in einer starken Position, um Standards zu setzen, die über globale Wertschöpfungsketten hinweg gelten. Auch die Industrie scheint zu diesem Schritt bereit zu sein. Im November 2019 forderten 44 der größten europäischen Investoren, die 6 Billionen Euro an Vermögenswerten repräsentieren, die EU auf, so schnell wie möglich ein neues Klimagesetz zur Klimaneutralität bis 2050 zu verabschieden. Dies sollte ihnen einen verlässlichen Rahmen geben, langfristige Investitionsentscheidungen zu treffen, sagen sie.

- Bis Ende März 2020 wird auch eine neue **Biodiversitätsstrategie** vorgeschlagen, der 2021 ein detaillierter Aktionsplan folgen soll. Die Strategie wird die Position und die Ambitionen der EU für ein neues globales Rahmenwerk für die biologische Vielfalt skizzieren, das auf der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt im kommenden Oktober angenommen werden soll.

Da Europa mit gutem Beispiel vorangehen will, wird die Strategie zur biologischen Vielfalt spezifische Ziele und Maßnahmen beinhalten. Dazu könnten quantifizierte Ziele gehören, wie z. B. eine Ausweitung geschützter biodiversitätsreicher Land- und Meeresgebiete, aufbauend auf dem Natura 2000-Netzwerk. Die Mitgliedstaaten werden auch ermutigt, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit beim Schutz und der Wiederherstellung von Gebieten innerhalb des Natura 2000-Netzwerkes zu verstärken.

Darüber hinaus wird die Kommission Maßnahmen (einschließlich Rechtsvorschriften) ermitteln, die den Mitgliedstaaten helfen, den Zustand geschädigter – etwa kohlenstoffreicher – Ökosysteme zu verbessern und sie wieder in einen guten ökologischen Zustand zu bringen. Dies könnte in Form eines Plans zur Wiederherstellung der Natur erfolgen, der durch gezielte Finanzierung unterstützt wird. Es werden auch Vorschläge zur Ökologisierung europäischer Städte und zur Erhöhung der Artenvielfalt im städtischen Raum gemacht.

- Im Frühjahr 2020 wird eine neue **„Vom-Erzeuger-zum-Verbraucher“-Strategie** vorgeschlagen, um den Weg für eine nachhaltigere Lebensmittelpolitik zu ebnet. Dies wird mit der Eröffnung einer breit angelegten Stakeholder-Debatte verbunden, die alle Stufen der Nahrungsmittelkette abdeckt. Die neue Strategie wird darauf abzielen, die Anstrengungen der europäischen Landwirte und Fischer zu verstärken, um das Problem des Klimawandels anzugehen, die Umwelt zu schützen und die biologische Vielfalt zu erhalten sowie die Umweltauswirkungen der Lebensmittelverarbeitung und des Einzelhandels zu verringern.

Da die Gemeinsame Agrarpolitik und die Gemeinsame Fischereipolitik für 2021–2027 die wichtigsten Unterstützungsmechanismen für Landwirte und Fischer bleiben werden, wird die Kommission eng mit den Mitgliedstaaten und den Interessengruppen zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die neuen nationalen Strategiepläne für Landwirtschaft und Fischerei von Anfang an die Ambitionen des Grünen Deals und der Strategie „Vom Erzeuger zum Verbraucher“ voll und ganz widerspiegeln.

Darüber hinaus wird die Kommission im Laufe des Jahres 2021 die Maßnahmen (einschließlich Rechtsvorschriften) ermitteln, die erforderlich sind, um den Einsatz und die Risiken von chemischen Pestiziden, Düngemitteln und Antibiotika deutlich zu verringern.

- Ebenfalls im Jahr 2021 wird die Kommission einen **Aktionsplan zur Null-Verschmutzung** von Luft, Wasser und Boden verabschieden. Die EU muss die Verschmutzung von Luft, Wasser, Boden und Verbraucherprodukten besser überwachen, dokumentieren, verhindern und beheben, um ihre Bürger und die Umwelt besser zu schützen. Dies bedeutet, dass sie alle Politiken und Vorschriften systematischer prüfen muss, um bestehende Gesetze zu stärken oder durchzusetzen oder neue Maßnahmen vorzuschlagen, wenn Lücken festgestellt werden.

## FÖRDERUNG VON FORSCHUNG UND INNOVATION

Neue Technologien, nachhaltige Lösungen und große Innovationen sind entscheidend, um die Ziele des europäischen Grünen Deals zu erreichen. Um ihren Wettbewerbsvorteil im Bereich der sauberen Technologien zu erhalten, muss die EU die Vorstellung und den großangelegten Einsatz neuer Technologien in allen Sektoren und auf dem gesamten Binnenmarkt erheblich steigern und neue innovative Wertschöpfungsketten aufbauen.

Das Programm „Horizont Europa“ kann im Zusammenwirken mit anderen EU-Programmen eine entscheidende Rolle bei der Mobilisierung nationaler öffentlicher und privater Investitionen in diesem Sektor spielen. Es ist daher beabsichtigt, mindestens 35 % des Budgets von Horizont Europa für die Finanzierung von Forschungsarbeiten zu neuen Klimalösungen einzusetzen, die für die Umsetzung des Grünen Deals relevant sind.

Vier „Grüne-Deal-Missionen“ werden dazu beitragen, groß angelegte Veränderungen in Bereichen wie Anpassung an den Klimawandel, Ozeane, Städte und Böden zu erreichen. Diese Missionen werden ein breites Spektrum von Akteuren, etwa Regionen und Bürger, zusammenbringen. Partnerschaften mit der Industrie und den Mitgliedstaaten werden auch Forschung und Innovation im Verkehrsbereich fördern, z. B. im Hinblick auf die Herstellung von Batterien, sauberem Wasserstoff und kohlenstoffarmem Stahl sowie zirkuläre biobasierte Sektoren und die gebaute Umwelt.

Im Jahr 2020 wird die Kommission eine neue Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität vorschlagen.



## Finanzierung des Grünen Deals

Es ist offensichtlich, dass das Erreichen der Ziele des europäischen Grünen Deals erhebliche zusätzliche Investitionen erfordert. Die Kommission hat geschätzt, dass allein zur Erreichung der derzeitigen Klima- und Energieziele für 2030 zusätzliche jährliche Investitionen in Höhe von 260 Milliarden Euro erforderlich sind, was etwa 1,5 % des BIP von 2018 entspricht. Dies bedeutet, dass sowohl der öffentliche als auch der private Sektor mobilisiert werden müssen.

Um diese neue Investitions-offensive in die Wege zu leiten, hat die Kommission im Januar 2020 einen **Investitionsplan für ein nachhaltiges Europa** aufgelegt, um EU-Mittel zu mobilisieren und einen Rahmen zu schaffen, der die öffentlichen und privaten Investitionen erleichtert und stimuliert, die für den Übergang zu einer klimaneutralen, grünen, wettbewerbsfähigen und integrativen Wirtschaft erforderlich sind.

Der Plan ergänzt andere im Rahmen des Grünen Deals angekündigte Initiativen und basiert auf drei Dimensionen: *Finanzierung* zur Mobilisierung nachhaltiger Investitionen in Höhe von mindestens einer Billion Euro im nächsten Jahrzehnt; *Ermöglichung* durch Anreize zur Freigabe und Umlenkung öffentlicher und privater Investitionen; *praktische Unterstützung* der Kommission für Behörden und Projektträger bei der Planung, Gestaltung und Durchführung nachhaltiger Projekte.

Der EU-Haushalt wird eine Schlüsselrolle bei der Förderung dieser Investitionsoffensive spielen. Es wird vorgeschlagen, im neuen mehrjährigen Finanzrahmen für 2021–2027 in allen EU-Programmen 25 % des Budgets für das Klima-Mainstreaming bereitzustellen. Auch die Europäische Investitionsbank wird über ihren InvestEU-Fonds stark involviert sein.

Da sich nicht alle Mitgliedstaaten am gleichen Ausgangspunkt befinden, wird ein **Mechanismus für einen gerechten Übergang** eingerichtet, um mindestens 100 Milliarden Euro in die Regionen zu leiten, die von den wirtschaftlichen

## SCHLÜSSELELEMENTE DES EUROPÄISCHEN GRÜNEN DEALS

### ZENTRALE MASSNAHMEN

### FÜR 2020 VORGEGEHENE ZENTRALE MASSNAHMEN

#### Erhöhung der Klimaziele der EU für 2030 und 2050

- Ein europäisches Klimagesetz, das im März 2020 das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 in der Gesetzgebung verankert
- Umfassender Plan zur Anhebung des EU-Klimaziels 2030 auf mindestens 50 %

#### Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie

- Bewertung der Ambitionen der endgültigen nationalen Energie- und Klimapläne im Juni 2020
- Überprüfung der Verordnung zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur
- Offshore-Wind-Initiative

#### Mobilisierung der Industrie für eine saubere Kreislaufwirtschaft

- EU-Industrie-Strategie im März 2020
- Ein neuer Kreislaufwirtschafts-Aktionsplan, einschließlich einer nachhaltigen Produktpolitik bis März 2020

#### Energie- und ressourceneffizientes Bauen und Renovieren

- Renovierungswelle für den Bausektor mit dem Ziel, die derzeitige Renovierungsrate zu verdoppeln

#### Ein Null-Verschmutzungsziel für eine giftfreie Umwelt

- Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit im Juni 2020
- Aktionsplan Null-Verschmutzung für Luft, Wasser und Boden im Jahr 2021

#### Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und biologischer Vielfalt

- EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt für 2030 bis März 2020
- Neue EU-Waldstrategie

#### Vom Erzeuger zum Verbraucher: ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem

- Strategie „Vom Erzeuger zum Verbraucher“ im Frühjahr 2020

#### Beschleunigung des Übergangs zu einer nachhaltigen und intelligenten Mobilität

- Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität

#### Den Übergang finanzieren und dabei niemanden zurücklassen

- Vorschlag für einen Mechanismus für einen gerechten Übergang einschließlich eines Fonds für einen gerechten Übergang und eines Investitionsplans für ein nachhaltiges Europa im Januar 2020

#### Die EU als globaler Vorreiter

- Fortsetzung der internationalen Verhandlungen über Klima und biologische Vielfalt und weitere Stärkung des internationalen politischen Rahmens

#### Zusammenarbeit

- Start eines europäischen Klimapakts im März 2020
- 8. Umweltaktionsplan

Die neue Vom-Erzeuger-zum-Verbraucher-Strategie der EU wird alle Glieder der Lebensmittelkette abdecken.





## DER ZUSTAND DER UMWELT IN EUROPA 2020

Im Dezember 2019 veröffentlichte die Europäische Umweltagentur unter dem Titel „Europäische Umwelt – Zustand und Ausblick 2020 (SOER 2020)“ ihren neuesten Zustandsbericht. Darin kommt sie zu dem Schluss, dass sich die allgemeinen Umweltrends in Europa seit ihrem letzten Bericht im Jahr 2015 nicht verbessert haben. Der Bericht stellt allerdings fest, dass zwar die meisten Ziele für 2020, insbesondere jene hinsichtlich der biologischen Vielfalt, nicht erreicht werden, dass aber dennoch die Chance besteht, die längerfristigen Vorgaben für 2030 und 2050 zu erfüllen.

Europa hat bei der Ressourceneffizienz und der Kreislaufwirtschaft wichtige Fortschritte erzielt. Jüngste Trends zeigen jedoch eine Verlangsamung der Fortschritte in Bereichen wie der Reduzierung von Treibhausgasemissionen, Industrieemissionen, Abfallerzeugung, Erhöhung der Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Mit Blick auf die Zukunft wird das derzeitige Tempo der Fortschritte nicht ausreichen, um die Klima- und Energieziele für 2030 und 2050 zu erreichen.

Bei der Erreichung der Ziele für den Schutz und die Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Natur in Europa sind viel weniger Fortschritte zu verzeichnen als in anderen Bereichen. Von den 13 spezifischen politischen Zielen, die für das Jahr 2020 in diesem Bereich festgelegt wurden, werden wahrscheinlich nur zwei erreicht werden: die Ausweisung von Meeresschutzgebieten und die Ausweisung von Schutzgebieten an Land. Mit Blick auf das Jahr 2030 ist bei einer Fortsetzung der derzeitigen Trends mit einer weiteren Verschlechterung der Natur und einer fortgesetzten Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden zu rechnen.

Auch die unvermeidlichen Auswirkungen des Klimawandels, der Luft- und der Lärmverschmutzung auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit geben nach wie vor Anlass zur Sorge. Die Exposition gegenüber Feinstaub ist in Europa für rund 400.000 vorzeitige Todesfälle pro Jahr verantwortlich, wobei die mittel- und osteuropäischen Länder unverhältnismäßig stark betroffen sind. Auch die Besorgnis über gefährliche Chemikalien und die von ihnen ausgehenden Risiken nimmt zu. Mit Blick auf die Zukunft könnten die Aussichten auf eine Verringerung der Umweltrisiken für die Gesundheit durch eine bessere Integration von Umwelt- und Gesundheitspolitik verbessert werden.

Der Bericht fordert die europäischen Länder und die führenden Politiker und Entscheidungsträger auf, die Gelegenheit zu ergreifen und das nächste Jahrzehnt zu nutzen, um radikal ihre Aktivitäten zu erweitern und zu beschleunigen, damit Europa wieder auf Kurs kommt und seine mittel- und längerfristigen umweltpolitischen Ziele erreichen und irreversible Veränderungen und Schäden vermeiden kann.

<https://bit.ly/3762Hqw>

Die Fortschritte bei der Verringerung der Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung in Europa haben sich in den letzten Jahren verlangsamt.



© Laurent Geslin / naturapl.com



© Andy Rouse / naturapl.com

Europa will bei der globalen Klimaherausforderung mit gutem Beispiel vorangehen.

und sozialen Herausforderungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft am stärksten betroffen sind. Diese Regionen sind immer noch stark von fossilen Brennstoffen oder kohlenstoffintensiven Prozessen abhängig. Gleichzeitig wird der Mechanismus auch die Bürger schützen, Arbeitnehmer umqualifizieren und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in aufstrebenden klimaneutralen Wirtschaftssektoren oder im energieeffizienten Wohnungsbau beitragen.

Schließlich wird auch der Privatsektor ermutigt, zur Finanzierung des grünen Übergangs beizutragen. Die Kommission wird daher im dritten Quartal 2020 eine **grüne Finanzierungsstrategie** vorlegen, die sich auf eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung und Mobilisierung privater nachhaltiger Finanzmittel konzentrieren wird.

### Einbeziehung der Zivilgesellschaft

Die Einbeziehung und das Engagement der Öffentlichkeit und aller Interessengruppen ist für den Erfolg des europäischen Grünen Deals von ausschlaggebender Bedeutung. Jüngste politische Ereignisse zeigen, dass ein grundlegender Politikwechsel nur funktioniert, wenn die Bürgerinnen und Bürger in die Gestaltung einbezogen werden. Die Kommission wird daher bis März 2020 einen **europäischen Klimapakt** auf den Weg bringen, der sich auf verschiedene Möglichkeiten der Einbeziehung der Öffentlichkeit in den Klimaschutz konzentrieren soll.

Der erste Schritt wird darin bestehen, das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Bedrohung und die Herausforderung des Klimawandels und der Umweltzerstörung zu schärfen und Ideen auszutauschen, wie den Gefahren entgegengewirkt werden kann. Die Kommission wird dazu mehrere Kanäle und Instrumente nutzen, etwa Veranstaltungen in den Mitgliedstaaten, und dabei auf ihre Erfahrungen mit den laufenden Bürgerdialogen zurückgreifen.

Zweitens werden sowohl reale als auch virtuelle Räume geschaffen, in denen die Menschen ihre Ideen und ihre Kreativität zum Ausdruck bringen und sowohl auf individueller als auch auf kollektiver Ebene zusammenarbeiten können. Die Teilnehmer werden dazu ermutigt, sich für bestimmte Klimaziele zu engagieren.

Drittens wird die Kommission am Aufbau von Kapazitäten arbeiten, um Basisinitiativen zum Klimawandel und Umweltschutz zu erleichtern und den Austausch bewährter Praktiken zu fördern.

### Unterstützung des europäischen Grünen Deals

Die Kommission legte den Grünen Deal im Dezember 2019 dem Europäischen Parlament wie auch dem Europäischen Rat vor, um ihre Unterstützung für die politischen Ziele und die vorgeschlagenen Maßnahmen zu erhalten.

*Ausführliche Informationen über den europäischen Grünen Deal finden Sie unter: <https://bit.ly/36YWBrg>*

# natura news

● NACHRICHTEN

● VERÖFFENTLICHUNGEN

● VERANSTALTUNGEN



© Markus Varesvuo/naturepi.com/Alamy Stock Photo

Bartgeier *Gypaetus barbatus*, Spanien.

## Eine neue EU-Strategie zum Schutz von Raubvögeln

Im Januar veröffentlichte die Kommission einen neuen, umfassenden Bericht über den strategischen Ansatz der EU zum Schutz von Greifvögeln, wie es die Konvention über wandernde Arten (CMS) fordert. Das Dokument beschreibt das gesamte Spektrum der Aktivitäten, die im Rahmen des gegenwärtigen EU-Rechts, insbesondere der Vogelschutzrichtlinie, zum Schutz der in Europa vorkommenden Greifvogelarten durchgeführt werden.

Viele der 50 in der EU vorkommenden Raubvogelarten sind nach wie vor durch Aktivitäten wie das illegale Töten und Vergiften und durch den Verlust oder die Verschlechterung des Lebensraums, den Bestandsrückgang der Beutetiere, Stromschläge und Kollisionen mit

Stromleitungen bedroht. Im Falle von Zugvögeln treten diese Belastungen oft während der Migrations- und Überwinterungszeiten verstärkt zu Tage, weshalb ein strategisch koordiniertes Vorgehen entlang ihrer Flugroute erforderlich ist.

**Weitere Informationen finden Sie unter:** <https://bit.ly/3c4VfPX>

## Natura 2000-Preis

Am 15. Oktober 2019 endete die Bewerbungsfrist für die fünfte Vergabe des Natura 2000-Preises. Es gingen achtzig qualifizierte Bewerbungen aus 27 EU-Mitgliedstaaten ein, das sind mehr als bei der letzten Runde. Die Bandbreite der behandelten Themen ist so beeindruckend wie eh und je und veranschaulicht den sehr realen Beitrag, den die Natura 2000-Manager weiterhin zum Schutz und zur Verwaltung der europäischen Natur leisten.

Die Finalisten in jeder der fünf Preiskategorien – Kommunikation, sozioökonomischer Nutzen, Naturschutz, Interessen- und Wahrnehmungsausgleich, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Vernetzung – wurden im Februar bekannt gegeben. Eine hochrangige Jury wird nun über die Gewinner entscheiden, die im Juni bei einer großen Preisverleihung während der Grünen Woche in Brüssel bekannt gegeben werden sollen.

Ein sechster Preis wird überdies an diejenigen Finalisten vergeben, der die meisten Stimmen der Öffentlichkeit erhält. Achten Sie also darauf, dass Sie vor Mitte Mai Ihre Stimme für Ihr Lieblingsprojekt abgeben. Beim letzten Mal haben über 50.000 Menschen abgestimmt.

**Weitere Informationen finden Sie unter:** <https://bit.ly/30JP6Dr>

## Grüne Woche 2020

Die diesjährige Grüne Woche 2020 der EU, die vom 1. bis 5. Juni in Brüssel stattfindet, wird die sich abzeichnende globale Krise der biologischen Vielfalt in den Mittelpunkt stellen. Ziel ist es, mögliche Wege für einen Wandel zu erkunden und zu untersuchen, wie eine Reihe von EU-Politiken, wie der neue europäische Grüne Deal, dazu beitragen kann, Maßnahmen zum Schutz, zur Wiederherstellung und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Natur sowohl in Europa als auch weltweit zu verstärken.

Die Grüne Woche ist auch ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur 15. Vertragsstaatenkonferenz (COP 15) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) in Kunming, China, im Oktober 2020, auf der die Staats- und Regierungschefs der Welt einen neuen Zehnjahres-Aktionsplan für die biologische Vielfalt – den sogenannten New Global Deal für

Mensch und Natur – verabschieden müssen.

<https://bit.ly/36fUUWv>

## Der Naturzustandsbericht 2020

Nach zwei Jahren intensiver Datenerfassung und Berichterstattung haben die Mitgliedstaaten der Kommission nun ihre nationalen Berichte über den Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume vorgelegt, die nach den beiden Naturschutzrichtlinien geschützt sind und sich auf ihrem Hoheitsgebiet befinden. Dies geschieht alle sechs Jahre und beinhaltet die Zusammenstellung von über 15.000 Datensätzen zu einzelnen Arten und Lebensräumen aus allen EU-Ländern.

Das Themenzentrum für biologische Vielfalt der Europäischen Umweltagentur prüft derzeit die nationalen Berichte, um die Ergebnisse auf EU-Ebene zusammenfassen zu können. Am Ende wird im Oktober 2020 die Veröffentlichung eines neuen EU-Naturzustandsberichts stehen. Erste Ergebnisse werden jedoch bereits auf der Grünen Woche im Juni 2020 vorgestellt.

**Verfügbar auf:** <https://bit.ly/38sbvYg>

## Neue LIFE-Natur-Projekte

Seit dem vergangenen Herbst werden 52 neue Natur- und Biodiversitätsprojekte im Rahmen des EU-LIFE-Programms gefördert. Von den Gesamtinvestitionen in Höhe von 260 Millionen Euro stammen rund 160 Millionen aus dem LIFE-Programm. Die Projekte widmen sich erneut einer breiten Palette von Themen, die von der Bekämpfung invasiver Arten wie des Amerikanischen Ochsenfrosches in Belgien oder des Amerikanischen Nerzes in Griechenland über





© Project website

### Populationserhebung von Flussperlmuscheln im Rahmen des Interreg-Programms.

die Wiederherstellung wichtiger Lebensräume für Wildtiere entlang der Donau oder in schwedischen, spanischen und schottischen Flüssen bis hin zur Erhaltung alter Wälder in Rumänien und dem Schutz bedrohter Arten wie dem Schreiadler in Bulgarien oder der Rotbauchunke in Slowenien und Dänemark reichen.

*Einzelheiten finden Sie unter:*  
<https://bit.ly/2RIS8E9>

### Das EU-Interreg-Programm und Natura 2000

Seit 1990 bietet Interreg einen Rahmen für die Durchführung gemeinsamer Aktionen von nationalen, regionalen und lokalen Akteuren aus verschiedenen Mitgliedstaaten. Dazu gehören Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in Europa.

Im Rahmen der aktuellen Programmperiode (2014–2020) sind rund 581 Millionen Euro an EU-Investitionen für Natur und biologische Vielfalt vorgesehen. Davon sind 163 Millionen Euro speziell für den Schutz, die Wiederherstellung und die nachhaltige Nutzung von Natura 2000-Gebieten bestimmt. Seit dem Jahr 2000 wurden etwa 190 Projekte mit einer Umsetzung auch in Natura 2000-Gebieten finanziert, was einer Gesamtinvestition der EU von fast 200 Millionen Euro entspricht.

Im Januar dieses Jahres veröffentlichte die Kommission

einen Bericht über die Nutzung von Interreg für das Management von grenzüberschreitenden oder transnationalen Natura 2000-Gebieten und geschützten Arten wie dem Europäischen Luchs, der Flussperlmuschel oder der Flusseeeschwalbe, um die breite Palette von Aktivitäten zu veranschaulichen, die im Rahmen des Programms finanziert werden kann. Ziel ist es, eine verstärkte Verwendung von Interreg-Mitteln für Natur und Biodiversität zu fördern.

*Verfügbar auf:*  
<https://bit.ly/2VmKHpA>

### Industrien für die Gewinnung nichtenergetischer Rohstoffe und Natura 2000

Die Industrien für die Gewinnung nichtenergetischer Stoffe/ Substanzen (NEEI) liefern viele der Rohstoffe für die europäische Fertigungs- und Bauindustrie. Im Jahr 2011 veröffentlichte die Kommission Leitlinien, um die Industrie dabei zu unterstützen, dass ihre Abbaupläne und -projekte mit den Anforderungen der EU-Naturschutzgesetzgebung in Einklang stehen und mögliche Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete vermieden oder minimiert werden.

Als Ergänzung zu diesen Leitlinien und wie im Aktionsplan für Natur, Mensch und Wirtschaft vorgesehen, hat die Kommission kürzlich eine

Reihe von Beispielen für bewährte Verfahren veröffentlicht, um zu veranschaulichen, wie verschiedene Aktivitäten zu entsprechendem Abbau in der Praxis die Nachfrage nach Rohstoffen befriedigen und gleichzeitig Natura 2000-Gebiete schützen und wo möglich die biologische Vielfalt weiter verbessern konnten, insbesondere durch Gebietsrenaturierungen.

*Erhältlich unter:*  
<https://bit.ly/30GqrzQ>

### Neue Lebensraum-Aktionspläne

Im November 2019 veröffentlichte die Kommission den allerersten EU-Lebensraum-Aktionsplan für naturnahen Kalk-Trockenrasen und dessen Verbuchungsstadien (6210), einem nach der FFH-Richtlinie geschützten Lebensraumtyp. Ein zweiter Aktionsplan für europäische Trockenheiden (4030) wird im Frühjahr veröffentlicht.

Beide Lebensraumtypen sind in einer großen Anzahl von Mitgliedstaaten vertreten und haben in einem großen Teil ihres Verbreitungsgebietes einen ungünstigen Erhaltungszustand. Sie sind wichtige Rückzugsgebiete für viele geschützte Arten und Bestäuberarten.

In den Aktionsplänen werden zunächst der Erhaltungszustand, die ökologischen Anforderungen und die Hauptbedrohungen der Lebensräume und anschließend die wichtigsten Aktionen und Maßnahmen zur Verbesserung ihres Schutzes innerhalb der EU beschrieben. Beide

Pläne sind das Ergebnis zweijähriger umfassender Konsultationen mit führenden wissenschaftlichen Experten, Interessenvertretern und den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten.

*Verfügbar unter:*  
<https://bit.ly/2T15tz7>

### Aktuelles zum biogeografischen Prozess

Die atlantischen und borealen Natura 2000-Seminare, die 2019 stattfanden, trugen zum Aufbau von Kapazitäten und zur Entwicklung von Prioritäten für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der gesamten Natura 2000-Gemeinschaft bei, z. B. in Bezug auf die Feststellung geeigneter Naturschutzmaßnahmen oder die Verbesserung der Landschaftsvernetzung. 2019 wurden auch verschiedene technische Workshops in der gesamten EU zu einer Vielzahl von Themen organisiert, von der Fernerkundung über die Erhaltung von Kalkmagerrasen bis hin zum Management von Meeresgebieten.

Die dritten Seminare zur alpinen und zur Mittelmeer-Region werden im Jahr 2020 stattfinden, die Termine werden demnächst bekannt gegeben.

*Einzelheiten finden Sie unter:*  
<https://bit.ly/36hpoHR>

### Update zur Plattform zu Großraubtieren

Die EU-Plattform für die Koexistenz zwischen Menschen und Großraubtieren leuchtet weiterhin Möglichkeiten zur Minimierung von

### Trockene europäische Heiden kommen in 24 Mitgliedstaaten vor und haben überwiegend einen ungünstigen Erhaltungszustand.



© David Patry / naturepl.com

Konflikten zwischen menschlichen Interessen und großen Beutegreifern aus. Im Laufe des Jahres 2019 und Anfang 2020 fanden mehrere regionale oder lokale Veranstaltungen in Rumänien, Italien, Spanien, Deutschland und Österreich statt. Darüber hinaus ist die Einrichtung weiterer regionaler Plattformen in Frankreich, Deutschland und Schweden im Rahmen zweier EU-finanzierter Projekten geplant.

In der Zwischenzeit wurde ein Papier mit häufig gestellten Fragen und häufigen Missverständnissen bezüglich der in Europa vorkommenden Großbrautbiere verfasst. Außerdem wurde eine neue interaktive Webseite erstellt, um die verschiedenen Maßnahmen zu veranschaulichen, die die Mitgliedstaaten zur Bewältigung von Konflikten in verschiedenen Regionen der EU ergreifen. Diese wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden.

*Einzelheiten sind verfügbar unter:*  
<https://bit.ly/36fQy1H>

## EU-Konferenz über Bestäuber

Die Europäische Kommission und der Europäische Ausschuss der Regionen organisierten am 21. Februar 2020 in Brüssel gemeinsam eine Konferenz zum Thema „Eindämmung des Verlusts an Bestäubern: die Rolle der EU-Agrar- und Regionalentwicklungspolitik“. Auf der Konferenz wurde eine Bestandsaufnahme des Beitrags



Blühende Bergweiden, Gran-Sasso-Nationalpark, Zentralapennin, Italien.

der aktuellen EU-Agrar- und Regionalentwicklungspolitik zur Erhaltung der Bestäuber vorgenommen und diskutiert, wie auf den gewonnenen Erkenntnissen aufgebaut werden kann, um wirksamere Maßnahmen und Projekte für die Programmperiode 2021–2027 zu gewährleisten.

*Weitere Informationen:*  
<https://bit.ly/3aydjkc>

## Das globale Business kommt zusammen, um für die Natur zu handeln

Im November 2019 trafen sich über 320 Vertreter aus Wirtschaft und Finanzwelt sowie Regierungen und Zivilgesellschaft in Madrid zum Europäischen Wirtschafts- und Naturgipfel (EBNS). Der Gipfel bot die Gelegenheit, im Vorfeld der

UN-Biodiversitätskonferenz im Jahr 2020 Möglichkeiten zu erörtern, wie die Berücksichtigung von Naturkapital und biologischer Vielfalt bei wirtschaftlichen Entscheidungen verstärkt werden kann.

Da die Mobilisierung des privaten Sektors ein so wichtiger Teil der Umsetzung eines ehrgeizigen Rahmenwerks für die biologische Vielfalt nach 2020 ist, lenkte der Gipfel die Aufmerksamkeit

auf verschiedene Initiativen, die Naturkapital und biologische Vielfalt in ihre tägliche Managementpraxis integrieren und praktische Maßnahmen für die Natur vor Ort ergreifen. Dazu gehören Initiativen wie die Value Balancing Alliance, Business for Nature oder One Planet Business for Biodiversity.

*Gehen Sie auf:* <https://bit.ly/204FFJZ>

## Ergebnisse der Newsletter-Umfrage

Wir möchten allen danken, die sich die Zeit genommen haben, an der Online-Umfrage zu diesem Newsletter teilzunehmen. Insgesamt haben wir über 500 Antworten erhalten! Wir freuen uns, berichten zu können, dass die große Mehrzahl der Befragten im Allgemeinen zufrieden war und den Inhalt des Newsletters als gut (58,4 %) oder ausgezeichnet (26,9 %) bewertet hat.

Es gab auch viele nützliche Kommentare und Vorschläge, wie der Newsletter in den kommenden Jahren weiter verbessert werden könnte. Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, um diese in zukünftigen Ausgaben zu berücksichtigen.

### BITTE ABONNIEREN SIE DEN NEWSLETTER ERNEUT

Bitte denken Sie daran, den Newsletter erneut zu abonnieren, wenn Sie weiterhin ein Papierexemplar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch oder Spanisch erhalten möchten. Die aktuelle Mailingliste wird nach dieser Ausgabe gelöscht. Gehen Sie auf <https://bit.ly/2GcrZrZ>

Der Natura 2000-Newsletter wird von der Generaldirektion für Umwelt (GD Umwelt) der Europäischen Kommission herausgegeben. Autorin: Kerstin Sundseth, Ecosystems LTD, Brüssel. Redaktion in der Kommission: Sofia Pachini, GD Umwelt. Design: [www.naturebureau.co.uk](http://www.naturebureau.co.uk)

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2020 © Europäische Union, 2020

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet. Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt. Für die Benutzung oder den Nachdruck von Fotos, die nicht dem Copyright der EU unterliegen, muss eine Genehmigung direkt bei dem (den) Inhaber(n) des Copyrights eingeholt werden.

Der Natura-2000-Newsletter spiegelt nicht unbedingt die offizielle Sichtweise der Europäischen Kommission wider.

Bildquellen: Deckblatt © Sven Zacek / naturepl.com; S. 2 © Pat Tucson / naturepl.com, © SolStock, © imageBROKER / Alamy Stock Photo, © Bruno D'Amicie / naturepl.com, © Dati Bendo / Europäische Kommission; S. 3 © Rudmer Zwerver / Alamy Stock Photo; S. 4 © David Tipling / naturepl.com; S. 5 © Arterra Picture Library / Alamy Stock Photo; S. 6 © SolStock; S. 7 © Antoninapotapenko / iStock; S. 10 © Xinhua / Alamy Stock Photo, © imageBROKER / Alamy Stock Photo; S. 11 © eye35 / Alamy Stock Photo; S. 12 © Ian G Dagnall / Alamy Stock Photo; S. 13 © Andy Rouse / naturepl.com; S. 14 © Markus Varesvuo/naturepl.com/Alamy Stock Photo; S. 15 © Project website, © David Pattyn / naturepl.com; S. 16 © Bruno D'Amicie / naturepl.com

